

schmidt'sche Petition an die erste Kammer gelangen, oder, dafern es hierzu nicht kommen sollte, bis wenigstens die zweite Kammer über jene Petition Beschluß gefaßt haben wird." —
 Tritt die Kammer diesem Vorschlage der Deputation bei? —
 Er wird mit 33 gegen 7 Stimmen angenommen.

Präsident v. Gersdorf: Jetzt würde wohl nicht mehr das nöthig sein, was der geehrte Sprecher sich vorbehalten hat, selbst wohl auch das nicht, was vorhin der Herr Referent andeutete.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ueber die Hauptsache habe ich Nichts zu erinnern; nur das erlaube ich mir noch zu bemerken, daß durch den gefaßten Beschluß wohl zugleich die Nothwendigkeit herbeigeführt sein möchte, auch die während der Debatte gestellten Anträge einstweilen bei Seite zu legen, weil, wenn darüber Beschluß gefaßt werden sollte, das ein Eingehen auf die Hauptsache selbst sein würde.

D. Crusius: Mit diesem Antrage des Herrn Referenten stimme ich vollkommen überein; ich glaube, daß die Frage über meinen Antrag vertagt werden müsse.

Präsident v. Gersdorf: Es liegt allerdings darin bloß ein Vertagen des Antrags, und es könnte in diesem Augenblicke nicht weiter darauf eingegangen werden.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Die Deputation hat in ihrem Berichte ihr lebhaftes Interesse für das Gesuch der Petenten ausgesprochen, was sich auch vollständig in der Kammer geäußert hat. In diesem Interesse und im Sinne der Deputation muß ich wünschen, daß man doch wenigstens vor der Hand den Schlußantrag derselben nicht ablehnen möchte. Es ist zwar schon von Seiten des hohen Ministerii die Ansicht ausgesprochen worden, daß kaum auf diesen Vorschlag einzugehen sein werde; allein einer nähern Erwägung dürfte er wohl werth sein, und in dieser Beziehung bemerke ich noch, daß er nicht für so unbedeutend angesehen werden darf, als er von manchen Seiten angesehen worden ist. Wird er nämlich angenommen und findet die hohe Staatsregierung thunlich, darauf einzugehen, so würde dadurch vor der Hand bei der großen Anhäufung der Rechtscandidaten ihnen insofern geholfen werden, als sie dann wenigstens um ein Jahr zeitiger zur Advocatenpraxis gelangen würden, als es außerdem geschehen würde, und es scheint der Antrag nicht so ganz von der Hand zu weisen, weil Vorgänge vorhanden sind, wo man auf eine gleiche Weise verfahren ist, um den Rechtscandidaten einige Hülfe zu leisten.

Bürgermeister Wehner: Nur ein einziges Wort: Wie die Sache steht, werde ich mich für das Deputationsgutachten erklären, doch nur in der Voraussetzung, daß die Kammer sich erklären werde, den Antrag des Herrn D. Crusius nur für ajournirt anzusehen, und daß solcher nicht als aufgegeben betrachtet werde.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube dem geehrten Redner das entgegenhalten zu müssen, daß es dem Herrn D. Crusius nicht verwehrt werden kann, seinen Antrag so oder in einer veränderten Weise zu seiner Zeit wiederum vorzubringen. Das steht ja jedem Mitgliede und also auch dem Herrn D. Crusius frei. Es hat sich auch Niemand dagegen erhoben.

D. Crusius: Ich stimme auch mit dem Herrn Bürgermeister Wehner überein, indem ich den Wunsch hegen muß, daß mein Antrag später noch zur Abstimmung gelangt. Es könnte nämlich den Sch. in annehmen, als schloße der jetzige Beschluß, obwohl er sich nur auf eine Ausnahme bezieht, insofern eine spätere Beschlußfassung über eine dauernde, allgemeine Maßregel aus, als man überhaupt letztere nicht für rathlich oder nöthig erachte.

Präsident v. Gersdorf: Es ist unmöglich, deshalb eine Besorgniß zu hegen, wenn wir auf den ganzen Gang der Debatte zurückgehen. Die Deputation hat nur einen Vorbericht gemacht, sie verweist den Gegenstand auf eine künftige Debatte, und es ist nur nach dem ersten Vorschlage der Deputation das ganze Eingehen auf das Materielle bis dahin aufgeschoben worden. Ich wenigstens kann keine andere Erklärung der Sache geben, und da auch in der Kammer Niemand eine andere Meinung ausspricht, so würden im schlimmsten Falle die Landtagsmittheilungen und die stenographischen Niederschriften hinreichen, wenn unerwarteten Falls ein Präjudiz daraus hergeliitet werden wollte.

D. Großmann: Noch eine Frage habe ich mir zu erlauben. Der letzte Antrag der Deputation ist materieller Art, der erste rein formeller Natur; ist jener angenommen, so ist der zweite dadurch überflüssig geworden. Nun wird aber eine Bertröstung wegen des Crusius'schen Antrags gegeben; da weiß ich nicht, wie ich stimmen soll. Ich glaube, daß der Crusius'sche Antrag dadurch, daß er von der Kammer unterstützt worden, das Eigenthum der Kammer geworden ist, und es müßte nun wohl darüber abgestimmt werden. Auf diese Weise kann man aus der Verlegenheit kommen, wegen des Deputationsgutachtens im zweiten Vorschlage.

Bürgermeister Hübler: Herr D. Crusius hat bereits, wenn ich nicht ganz irre, erklärt, daß durch die erfolgte Annahme des Deputationsvorschlages Seite 212 sich sein Antrag vor der Hand erledigt habe.

v. Polenz: Ich kann nicht begreifen, warum, nachdem wir erst die ganze gründliche Untersuchung der Sache bis auf einen entfernten Zeitpunkt hinausgeschoben haben, wir noch einen Antrag an die hohe Staatsregierung bringen wollen, der das enthält, was im allererwünschtesten Falle eintreten kann, nämlich daß alle junge Juristen schneller zur Advocatur zugelassen werden. Das bewirkt der letzte Antrag und fällt somit mit dem, welchen die Petenten aufgestellt haben, zusammen; es kann daher, was die Deputation am Ende des Berichts fordert, der Beschlußnahme bei der Bleichschmidt'schen Petition vorgreifen.

Bürgermeister Hübler: Es ist allerdings ein großer Unterschied zwischen beiden Anträgen; der Antrag der Deputation ist ein bloßes Palliativmittel, eine Ueberlast, wie man ihn vorhin genannt hat, dazu dienend, augenblicklich und zum Theil wenigstens die Lage der Petenten zu verbessern, während der Antrag des Herrn D. Crusius als ein Radicalmittel dahin führen soll, künftig den Druck für immer zu entfernen, der jetzt auf den Rechtscandidaten lastet. Bleibt nun aber der Zeitpunkt, wo